

Die nachfolgenden Hinweise betreffen letztmalig das Schuljahr 2017/18. Ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die Anmeldung zur Lernmittelausleihe über das Iserv-Portal. Genauere Erläuterungen folgen demnächst.

Informationen zum Ausleihverfahren

Liebe Eltern,

das Albert-Einstein-Gymnasium bietet seit Einführung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2004/2005 den Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an, die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes auszuleihen.

Die Teilnahme an diesem Ausleihverfahren ist für die Erziehungsberechtigten freiwillig und muss für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich für das Verfahren anmeldet und das Entgelt nicht termingerecht überweist, verpflichtet sich, die Lernmittel auf eigene Kosten selbst zu beschaffen. Bisher haben sich fast alle Eltern am Mietverfahren der Schulbücher beteiligt.

Um den erheblichen Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, hat sich die Schule für die „Paketausleihe“ entschieden. Hierzu gehören alle geeigneten Lernmittel für den entsprechenden Jahrgang. Ausgeschlossen sind Literatur, Lektürehefte und Atlanten. Keine Berücksichtigung finden Lernmittel, die auch privat genutzt werden können, wie z.B. Wörterbücher, Formelsammlungen, Grammatiken und Nachschlagewerke, des Weiteren Arbeitshefte, in die Eintragungen vorgenommen werden und Lernmittel für den wahlfreien Unterricht.

Unter Berücksichtigung der Erlasse entscheidet der Schulleiter über die Grundsätze der Ausgestaltung der entgeltlichen Ausleihe und teilt diese rechtzeitig den Vertretern der Erziehungsberechtigten mit.

Hinweise für die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Ablauf des Ausleihverfahrens

Die Schule entscheidet, welche Schulbücher und sonstigen Lernmittel im folgenden Schuljahr benutzt werden.

Etwa sechs bis acht Wochen vor dem Schuljahresende werden die Informationen (siehe Homepage) über die Schulbücher, die zur Ausleihe angeboten werden mit den aktuellen Neuanschaffungspreisen und das vom Albert-Einstein-Gymnasium erhobene Entgelt für die Paketausleihe bekannt gegeben. Gleichzeitig ist auf dieser Liste vermerkt, welche Lernmittel auf eigene Kosten beschafft werden müssen.

Alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9 füllen den Antrag für die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe (siehe Homepage) aus und kreuzen an, ob Sie sich für oder gegen die Ausleihe im folgenden Schuljahr entscheiden. Der Antrag

wird bis zum angegebenen Termin bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer abgegeben. Falls das Anmeldeformular und die entsprechenden Lernmittel (s.o.) nicht zu Hause ausgedruckt werden können, sind diese auch im Sekretariat zu erhalten.

Entscheiden Sie sich gegen die Ausleihe, sind Sie verpflichtet, alle Lernmittel selbst zu kaufen, so dass sie zum Schuljahresbeginn vorhanden sind. Bedenken Sie, dass hin und wieder nur noch Neuauflagen im Buchhandel zu erhalten sind, während im Unterricht mit einer anderen Auflage gearbeitet wird.

Haben Sie sich für die Teilnahme am Ausleihverfahren entschieden, erhalten Sie über Ihr Kind von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer eine Rechnung mit einer Rechnungsnummer und einem individuellen Rechnungsbetrag, der bis zu dem genannten Termin (ca. vier Wochen vor Schuljahresende) überwiesen sein muss.

Wir machen Sie nachdrücklich darauf aufmerksam, dass es **kein Mahnverfahren** mehr geben wird, d.h. dass nur bei fristgerechtem Eingang des Geldbetrages eine Teilnahme am entgeltlichen Ausleihverfahren möglich ist.

Höhe des individuellen Rechnungsbetrages

Das Entgelt wird von der Schule festgesetzt und berechnet sich aus einer Mischkalkulation für die Jahrgänge 5 und 6 bzw. 7 bis 10 und beträgt mindestens 33 Prozent des Ladenpreises und soll 40 Prozent nicht überschreiten. An unserer Schule liegen die Prozentzahlen im unteren Bereich.

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern ist der Rechnungsbetrag für jedes Kind um 20% ermäßigt.

Bedingung hierfür ist aber die vollständige Angabe der anderen schulpflichtigen Kinder im Schuljahr 2011/2012 mit Name, Vorname, Geburtsdatum, besuchter Schule und der besuchten Klasse. (Da wir keine Schulbescheinigungen verlangen, behalten wir uns Überprüfungen vor.)

Ausleihe ohne Entgelt

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Aches Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

- Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre **Berechtigung** zur unentgeltlichen Ausleihe nachweisen. Bitte heften Sie dazu an den Leihschein eine Kopie des Leistungsbescheides oder eine Kopie der Bescheinigung des Leistungsträgers (jeweils bitte nur die erste bzw. zweite Seite, wo der/ die Namen ersichtlich sind!) an.

Falls der erforderliche Nachweis von Ihnen nicht vorgelegt wird, entscheiden Sie sich damit, die Lernmittel kostenpflichtig zu entleihen oder diese auf eigene Kosten zu beschaffen.

Bücherausgabe

Schülerinnen und Schüler, die an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen und das Entgelt fristgerecht bezahlt haben, erhalten an den ersten Unterrichtstagen des neuen Schuljahres durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer ihre Bücher.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese sofort auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Schäden festgestellt werden, müssen diese unter Vorlage des Buches unverzüglich der Schule (Klassenlehrerin/ Klassenlehrer/ Fachlehrer) mitgeteilt werden.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass nicht nur neue Schulbücher ausgeliehen werden, sondern auch solche aus unserem bisherigen Lernbuchbestand, die die üblichen Abnutzungserscheinungen aufweisen können!

Bücherrückgabe bzw. Beschädigung der ausgeliehenen Bücher

Die ausgeliehenen Lernmittel müssen zu einem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt (einige Tage vor den Sommerferien) in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Das Einsammeln erfolgt wieder durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer.

Neu entstandene Beschädigungen bzw. der Verlust einzelner Bücher sind umgehend bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer oder gleich bei Herrn Bartsch zu melden. Es müssen dann entsprechende Zahlungen geleistet werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Wiederholung eines Jahrganges

Wenn noch nicht sicher ist, ob eine Schülerin/ ein Schüler eine Klasse wiederholen muss, wird ganz normal ein Antrag für die entgeltliche Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr gestellt.

Der schon überwiesene Ausleihpreis wird dann nach der endgültigen Entscheidung verrechnet (unterschiedliche Paketpreise) oder bei eventueller Abmeldung zurückerstattet.

Verlassen der Schule

Schülerinnen und Schüler, die die Schule während eines Schuljahres verlassen, erhalten, nach vollständiger Rückgabe der nicht beschädigten Schulbücher, das Ausleihgeld anteilig zurück.

Schulbuchausleihe für die zukünftige Jahrgangsstufe 5

Die meisten Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder im Juni für das zukünftige Schuljahr am Albert-Einstein-Gymnasium anmelden, füllen gleichzeitig auch den Antrag für die entgeltliche Schulbuchausleihe aus.

Falls dieses versäumt wurde, besteht die Möglichkeit, den Antrag im Sekretariat abzugeben (Abgabefrist befindet sich unten auf dem Formular).

An den ersten Unterrichtstagen erhalten Ihre Kinder mit den Schulbüchern auch die Rechnung. Bei nicht termingerechter Überweisung des Ausleihbetrages müssen die Bücher wieder abgegeben werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Herr Wegener (Ausgabe und Rückgabe der Schulbücher)
Frau Bindke (Organisation und Rechnungswesen)

Buchholz, 10.05.2011
Bindke